

Schriftliche Begründung für die beabsichtigte Profanierung der St.-Marien-Kirche in Waltrop

Die katholische Kirchengemeinde in Waltrop sieht sich nach intensiver Prüfung und längeren Beratungen veranlasst, die St.-Marien-Kirche mit dem zugehörigen Standort aufzugeben und die Profanierung der Kirche zu beantragen.

Diese Entscheidung ist den Verantwortlichen nicht leichtgefallen. St. Marien ist für viele Menschen im Osten Waltrops über Jahrzehnte ein vertrauter Ort des Gottesdienstes, der Gemeinschaft, der Begegnung und der persönlichen Glaubensgeschichte gewesen. Gerade deshalb wurde die Entscheidung nicht vorschnell getroffen. Vielmehr gingen ihr zahlreiche Überlegungen, Gespräche, Prüfungen alternativer Nutzungsmöglichkeiten und pastorale Abwägungen voraus.

Aus Sicht der Verantwortlichen liegt ein schwerwiegender Grund für die Aufgabe des Kirchenstandortes vor. Dieser ergibt sich vor allem aus der dauerhaft schwierigen finanziellen Tragbarkeit des Standortes, dem erheblichen und weiter anwachsenden Renovierungsbedarf an Kirche und Pfarrheim sowie der Tatsache, dass die seelsorgliche Versorgung der Gläubigen innerhalb der Pfarrei weiterhin gesichert bleibt.

1. Gründe, die zur Aufgabe der Kirche und zur beabsichtigten Profanierung geführt haben

Die Aufgabe der St.-Marien-Kirche ist wesentlich durch die bauliche und finanzielle Gesamtsituation des Standortes begründet.

Am Standort St. Marien besteht sowohl an der Kirche als auch am Pfarrheim erheblicher Sanierungsbedarf. Besonders deutlich zeigt sich dies im Pfarrheim unter anderem im Sanitärbereich sowie bei Feuchtigkeitsschäden. Hinzu kommt ein erheblicher Sanierungsbedarf am Kirchturm. Für die notwendige Sanierung der Turmfassade liegt eine Kostenschätzung in Höhe von etwa **185.000 Euro** vor.

Darüber hinaus wurde der Kirchengemeinde durch einen Mitarbeiter des Bischöflichen Generalvikariates mündlich deutlich gemacht, dass mittelfristig insgesamt mit einem Finanzbedarf von ungefähr **500.000 Euro** für den Standort zu rechnen sei. Diese Größenordnung umfasst nicht nur eine einzelne Reparaturmaßnahme, sondern zeigt, dass es sich um eine strukturell belastende Situation handelt.

Der Standort St. Marien ist daher finanziell auf Dauer nur schwer tragbar. Die notwendigen Investitionen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln und zur zukünftigen Nutzungsperspektive.

Eine bloße punktuelle Reparatur würde das Grundproblem nicht lösen, sondern lediglich aufschieben. Es wäre zu erwarten, dass nach einzelnen Sanierungen weitere Maßnahmen folgen müssten, ohne dass dadurch eine langfristig gesicherte wirtschaftliche Grundlage für den Standort entstünde.

Damit ergibt sich eine doppelte Belastung:

Bereich	Konkrete Belastung
Kirche	erheblicher Sanierungsbedarf, insbesondere am Turm
Pfarrheim	Sanierungsbedarf im Sanitärbereich und Feuchtigkeitsschäden
Finanzen	mittelfristig sehr hoher Investitionsbedarf
Zukunftsperspektive	keine dauerhaft tragfähige Refinanzierung des Standortes
Verantwortung der Pfarrei	Notwendigkeit, die vorhandenen Mittel für die gesamte Pfarrei verantwortbar einzusetzen

Die Verantwortlichen mussten daher prüfen, ob die dauerhafte Bindung erheblicher finanzieller Mittel an diesen Standort gegenüber der gesamten Pfarrei verantwortbar ist. Nach Abwägung aller bekannten Umstände wurde deutlich, dass die Fortführung des Standortes in der bisherigen Form nicht mehr tragfähig ist.

2. Warum die Aufgabe des Standortes aus Sicht der Verantwortlichen unumgänglich war

Die Aufgabe des Standortes wurde erst dann als unumgänglich angesehen, nachdem verschiedene Alternativen geprüft und nicht realisiert werden konnten.

Ausschlaggebend ist nicht ein einzelner Grund, sondern die Gesamtsituation: Der Standort weist erheblichen Sanierungsbedarf auf, verursacht hohe absehbare Kosten und konnte trotz mehrerer Ansätze nicht durch eine tragfähige Mitnutzung oder alternative Finanzierung dauerhaft gesichert werden.

Eine Fortführung des Standortes hätte bedeutet, dass die Kirchengemeinde in absehbarer Zeit erhebliche finanzielle Mittel hätte aufbringen müssen, ohne dass eine verlässliche Perspektive für eine langfristige Nutzung und Finanzierung bestanden hätte. Dies hätte die Handlungsfähigkeit der Pfarrei insgesamt eingeschränkt und Mittel gebunden, die auch für andere pastorale Aufgaben, Gebäude, Gruppen, Angebote und seelsorgliche Schwerpunkte benötigt werden.

Die Verantwortlichen kamen deshalb zu dem Ergebnis, dass die Aufgabe von St. Marien nicht Ausdruck mangelnder Wertschätzung für den Standort ist, sondern eine notwendige Entscheidung im Rahmen verantwortlicher Vermögensverwaltung und pastoraler Zukunftsplanung.

Besonders ins Gewicht fällt, dass der Verkauf nicht mit einer beliebigen oder unangemessenen Nutzung verbunden sein soll. Vielmehr ergab sich die Möglichkeit, dass die Kirche durch eine christliche Gemeinde weiter als Ort des Gebetes genutzt wird. Diese Perspektive war für die Verantwortlichen, insbesondere aus seelsorglicher Sicht, von erheblicher Bedeutung. Auch wenn die katholische Nutzung des Kirchengebäudes endet, bleibt der Ort nicht seiner religiösen Prägung völlig entfremdet, sondern kann weiterhin dem Gebet und christlichem Gemeindeleben dienen.

3. Geprüfte Alternativen und Gründe, warum sie nicht in Betracht kamen

Vor der Entscheidung zur Profanierung und zum Verkauf wurden verschiedene Alternativen geprüft. Ziel war jeweils, den Standort möglichst zu erhalten oder durch neue bzw. zusätzliche Nutzungen wirtschaftlich tragfähiger zu machen. Keine dieser Alternativen erwies sich jedoch als dauerhaft realisierbar.

3.1 Nutzung durch die Caritas: Tagespflege im Bereich des Pfarrheimgartens

Es gab Überlegungen, dass die Caritas einen Teil des Gartens am Pfarrheim bebaut und dort eine Tagespflege einrichtet. Durch eine Verpachtung des Grundstücksteils hätten Einnahmen erzielt werden können, die zur Finanzierung des Unterhalts der Kirche beigetragen hätten.

Zusätzlich bestand die Überlegung, Teile des Pfarrheims an die Caritas zu vermieten. Auch hierdurch wären regelmäßige Einnahmen möglich gewesen, die zur Entlastung des Standortes hätten beitragen können.

Zu diesem Projekt fanden bereits Informationsgespräche mit den Nachbarn durch die Stadt statt. Die Überlegungen waren also nicht nur theoretischer Natur, sondern wurden konkret weiterverfolgt.

Letztlich hat die Caritas dieses Projekt jedoch aus finanziellen Gründen verworfen. Damit entfiel eine wesentliche Möglichkeit, durch eine dauerhafte soziale Nutzung regelmäßige Einnahmen zur Stabilisierung des Standortes zu erzielen.

3.2 Überlegungen der Caritas zu einer Nachtpflege

Neben der Tagespflege gab es später auch Überlegungen seitens der Caritas bezüglich einer möglichen Nachtpflege. Auch diese hätten dem Standort eine neue soziale Nutzungsperspektive geben und unter Umständen Einnahmen ermöglichen können.

Auch diese Überlegung führte jedoch nicht zu einer umsetzbaren Lösung. Sie wurde nicht weiterverfolgt, sodass auch daraus keine tragfähige Zukunftsperspektive für St. Marien entstand.

3.3 Dauerhafte Raumvermietung an die Caritas im Zusammenhang mit dem Demenzcafé

Während der Corona-Zeit war die Caritas aufgrund der Größe des Demenzcafés im Pfarrheim St. Marien zu Gast. Daraus entstand die Überlegung, ob die Caritas Räume dauerhaft anmieten könnte.

Das Modell hätte eine sinnvolle Doppelnutzung ermöglicht: Die Caritas hätte die Räume regelmäßig nutzen können, während die Kirchengemeinde beziehungsweise Gruppen der Gemeinde die Räume im Abendbereich weiterhin hätten verwenden können. Damit wäre eine Verbindung aus sozialer Nutzung, kirchlicher Nutzung und finanzieller Entlastung möglich gewesen.

Auch hiervon hat die Caritas letztlich Abstand genommen. Eine dauerhaft verlässliche Mietlösung kam daher nicht zustande.

3.4 Kolumbarium und Nutzung des Pfarrheims im Zusammenhang mit Bestattungen

Es gab außerdem diskrete Überlegungen und Gespräche mit Bestattern, ob in der Kirche ein Kolumbarium eingerichtet werden könnte. Zusätzlich wurde geprüft, ob das Pfarrheim im Zusammenhang mit Beerdigungen genutzt werden könnte.

Dieses Modell hätte möglicherweise regelmäßige Einnahmen generiert, die zur Finanzierung notwendiger Renovierungen hätten beitragen können. Außerdem hätte es dem Kirchenraum eine neue würdevolle Nutzung im Umfeld von Trauer, Erinnerung und Gebet gegeben.

Nach anfänglichem Interesse wollte sich jedoch kein Bestatter in diesem Projekt engagieren. Damit stand auch diese Alternative nicht mehr als realistische Möglichkeit zur Verfügung.

3.5 Informations- und Beratungstermin zu möglichen Kirchennutzungen am 1. März 2022

Am **1. März 2022** fand ein Treffen mit verantwortlichen Gemeindemitgliedern aus St. Marien, zwei Vertretern des Kirchenvorstandes, Pfarrer Dr. Roeger sowie zwei Vertretern des Bistums statt.

Bei diesem Treffen wurden Beispiele für mögliche Nutzungen von Kirchen vorgestellt. Der Abend war für die Beteiligten informativ und hilfreich, weil er verschiedene Denkmodelle und Erfahrungen anderer Orte sichtbar machte.

Gleichzeitig zeigte sich aber auch eine wesentliche Schwierigkeit: Mögliche Lösungen mussten mit den Vorgaben des Denkmalschutzes vereinbar sein. Dadurch wurden viele denkbare Nutzungsvarianten erheblich eingeschränkt. Es wurde deutlich, dass nicht jede wirtschaftlich interessante Nutzung auch tatsächlich baulich, rechtlich und denkmalpflegerisch umsetzbar ist.

Der Termin bestätigte daher einerseits, dass intensiv nach Alternativen gesucht wurde. Andererseits machte er sichtbar, dass für St. Marien keine einfache oder naheliegende tragfähige Lösung zur Verfügung stand.

3.6 Prüfung einer möglichen KiTa-Nutzung

Im Zusammenhang mit den KiTa-Diskussionen in Waltrop wurde auch überlegt, ob eine Kindertageseinrichtung auf dem Kirchengrundstück passend und realisierbar wäre.

Diese Möglichkeit wurde geprüft, jedoch als nicht geeignet eingeschätzt, weil das Grundstück beziehungsweise die zur Verfügung stehende Fläche als zu klein erachtet wurde. Damit entfiel auch diese Nutzungsperspektive.

3.7 Ergebnis der Alternativenprüfung

Die geprüften Alternativen zeigen, dass die Aufgabe des Standortes nicht vorschnell oder ohne ernsthafte Suche nach Lösungen beschlossen wurde.

Geprüfte Alternative	Ziel	Ergebnis
Tagespflege der Caritas	Verpachtung und Einnahmen für den Erhalt des Standortes	aus finanziellen Gründen von der Caritas verworfen
Nachtpflege der Caritas	soziale Nutzung und mögliche wirtschaftliche Stabilisierung	nicht weiter realisiert
Dauerhafte Vermietung von Räumen an die Caritas	Einnahmen und parallele kirchliche Nutzung	von der Caritas nicht weiterverfolgt
Kolumbarium durch Bestatter	würdige Folgenutzung und Einnahmen für Sanierungen	kein Bestatter wollte sich engagieren
Beratung zu Kirchennutzungen am 1. März 2022	Prüfung kreativer Nutzungsmöglichkeiten	erhebliche Einschränkungen durch Denkmalschutz
KiTa auf dem Grundstück	soziale Nutzung im Stadtteil	Fläche als zu klein eingeschätzt

Nach dieser Prüfung blieb keine Alternative, die sowohl baulich, wirtschaftlich, rechtlich, denkmalpflegerisch und pastoral tragfähig gewesen wäre.

4. Verkauf als realistische und verantwortbare Lösung

Nachdem die vorherigen Überlegungen nicht zu einer tragfähigen Lösung führten, kam ein Mitarbeiter des Generalvikariates auf die Kirchengemeinde zu und teilte mit, dass die Pfingstgemeinde Interesse am Kauf der Kirche habe.

Diese Anfrage wurde anschließend geprüft und ausgelotet. Dabei zeigte sich, dass diese Option realistisch ist. Die Möglichkeit war auch deshalb plausibel, weil es bereits bei der Aufgabe einer Kirche in Lüdinghausen eine vergleichbare Lösung gegeben hatte und dort gute Erfahrungen gemacht wurden.

Aus seelsorglicher Sicht ist besonders bedeutsam, dass die Kirche weiterhin ein Ort des Gebetes bleiben kann. Der Verkauf dient also nicht dazu, das Gebäude einer beliebigen profanen oder dem bisherigen Charakter widersprechenden Nutzung zuzuführen. Vielmehr soll der Ort weiterhin religiös geprägt bleiben.

Die Kaufverhandlungen wurden vom Bistum begleitet und sind rechtlich korrekt verlaufen. Der Vorwurf, die Kirchengemeinde habe die Kirche „verramscht“, trifft nicht zu. Die Entscheidung erfolgte nicht aus Nachlässigkeit oder mangelnder Wertschätzung, sondern nach Prüfung der wirtschaftlichen und pastoralen Gesamtlage sowie unter Begleitung der zuständigen kirchlichen Stellen.

Da der Verkauf an eine Privatperson geplant war, die die Kirche anschließend der Novo-Gemeinde zur Verfügung stellt, mahnte der Immobilienfachmann im Kirchenvorstand Diskretion an. Aus diesem Grund wurde die Gemeinde erst zu dem Zeitpunkt informiert, als diese Möglichkeit des Verkaufs realistisch geprüft und Verträge ausgearbeitet waren. Die Diskretion diente dem Schutz eines geordneten Verfahrens und nicht der Ausgrenzung der Gemeinde.

Verkauf statt Erbbaurecht

Grundsätzlich empfiehlt das Bistum Münster, kirchliche Immobilien möglichst im **Erbbaurecht** zu vergeben statt sie zu verkaufen. Bei Kirchengebäuden gilt zudem wegen ihrer besonderen Bedeutung eine **zurückhaltende („defensive“) Vermarktung**, wobei trotzdem ein wirtschaftlich bestmögliches Ergebnis erzielt werden muss.

Im konkreten Fall der **St.-Marien-Kirche** wurde jedoch entschieden, dass ein **Verkauf sinnvoller ist als ein Erbbaurecht**. Diese Entscheidung beruht auf mehreren wichtigen Faktoren:

Wesentliche Gründe gegen ein Erbbaurecht

- **Denkmalschutz:** Strenge Auflagen erschweren Umnutzung und machen Projekte teuer und komplex.

- **Schwere Bauschäden:** Am Kirchturm bestehen erhebliche Feuchtigkeitsschäden; die Sanierung würde hohe Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen, die die Gemeinde nicht tragen kann.
- **Geringe Marktfähigkeit:** Aufgrund von Denkmalschutz und Sanierungsbedarf ist die Immobilie schwer wirtschaftlich nutzbar.
- **Risiko beim Erbbaurecht:** Im Falle eines Heimfalls könnten alle Probleme und Kosten wieder auf die Kirchengemeinde zurückfallen.
- **Negative Erfahrungen:** Frühere Erbbaurechtsprojekte (auch an benachbarten Flächen und in anderen Gemeinden) sind gescheitert oder wirtschaftlich nicht tragfähig.

Vorteile des Verkaufs

- **Keine zukünftigen Risiken** (z. B. Sanierungs-, Haftungs- oder Unterhaltungskosten).
- **Klare wirtschaftliche Entlastung** der Kirchengemeinde.
- **Planungssicherheit** für den kirchlichen Haushalt.
- **Fortbestand gemeindlicher Nutzung:** Das Pfarrheim kann weiterhin genutzt werden, da der Käufer dem zugestimmt hat.

Fazit

Aufgrund der besonderen Situation (Denkmalschutz, hoher Sanierungsbedarf, geringe Marktfähigkeit und erhebliche Risiken eines Erbbaurechts) wurde der **Verkauf der Kirche als die sachgerechte und wirtschaftlich verantwortbare Lösung bewertet und genehmigt.**

5. Sicherstellung, dass das Heil der Seelen der Gläubigen nicht gefährdet wird

Die Aufgabe der St.-Marien-Kirche bedeutet nicht, dass die seelsorgliche Versorgung der Gläubigen im Osten Waltrops oder in der Pfarrei insgesamt wegbricht. Vielmehr wird durch konkrete Maßnahmen sichergestellt, dass Gottesdienste, Gruppenangebote und seelsorgliche Begleitung weiterhin möglich bleiben.

Die Pfarrei verfügt über weitere Kirchen und Pfarrheime, sodass das kirchliche Leben nicht endet, sondern räumlich neu geordnet wird. Die Aufgabe eines

Gebäudes bedeutet keine Aufgabe der Menschen, Gruppen und pastoralen Verantwortung.

5.1 Gottesdienstliches Leben

Die bisherige **11-Uhr-Messe am Sonntag** soll künftig in der Pfarrkirche stattfinden. Damit bleibt dieses sonntägliche Eucharistieangebot innerhalb der Pfarrei erhalten.

Darüber hinaus ist im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung mit dem neuen Eigentümer vorgesehen, dass die **Eucharistiefeier am Dienstagmorgen** zunächst weiterhin am Standort St. Marien stattfinden kann. Damit wird gerade für Menschen, die mit diesem Ort besonders verbunden sind oder im Osten Waltrops wohnen, eine Übergangszeit geschaffen.

5.2 Seelsorgliche Begleitung

Die seelsorgliche Begleitung bei Sakramentenspendung, Krankheit, Trauer und persönlichen Anliegen verändert sich durch die Aufgabe der Kirche nicht. Die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger bleiben weiterhin ansprechbar.

Das betrifft insbesondere:

Bereich	Sicherstellung
Sakramente	Spendung bleibt im Rahmen der Pfarrei gewährleistet
Krankenbesuche	seelsorgliche Begleitung bleibt bestehen
Trauerbegleitung	Begleitung von Angehörigen bleibt bestehen
Gottesdienste	Eucharistieangebote bleiben in der Pfarrei erhalten
persönliche Seelsorge	Ansprechbarkeit der Seelsorgenden bleibt unverändert

Damit ist gewährleistet, dass die Gläubigen weiterhin Zugang zum kirchlichen und sakramentalen Leben haben.

5.3 Übergangsregelung für Gruppen im Osten Waltrops

Um insbesondere größeren Gemeindegruppen sowie Gruppen mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen weiterhin einen Raum im Osten Waltrops zu bieten, wurde mit dem neuen Eigentümer eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Diese Nutzungsvereinbarung gilt zunächst für **drei Jahre und verlängert sich auf fünf Jahre**. In dieser Zeit kann geprüft werden, welche Bedarfe langfristig bestehen und wie diese nach Ablauf der Übergangszeit gedeckt werden können. Hierzu signalisierte die Käuferseite schon, weiterhin nach Möglichkeiten zu schauen.

Weiterhin stattfinden können in diesem Zeitraum:

Gruppe / Angebot	Vorgesehene Nutzung
Eucharistiefeier	jeden Dienstagmorgen
Chorgemeinschaft	jeden Dienstagabend
Senioren-gemeinschaft	jeden Donnerstagnachmittag
kfd-Mitarbeiterinnenrunde	einmal monatlich mittwochnachmittags
kfd-Versammlung	dreimal jährlich mittwochs, ganztägig einschließlich Vor- und Nachbereitung
St.-Marien-Jugend	viermal jährlich freitags von ca. 12:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr

Diese Vereinbarung zeigt, dass die Verantwortlichen die Bedürfnisse der bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Standortes ernst nehmen. Der Übergang wird nicht abrupt gestaltet, sondern sozial und pastoral abgedeckt.

5.4 Perspektive für Jugend, Gruppen und Chöre

Für die Jugend, die am Standort St. Marien eigene Räumlichkeiten hatte und diese bisher rund um die Uhr nutzen konnte, wird nach Ersatz gesucht. Dabei wird insbesondere das Haus der Begegnung, das auch einen Jugendbereich beherbergt beziehungsweise dessen Umfeld in den Blick genommen.

Die übrigen kirchlichen Gruppen und Chöre können in den beiden anderen Pfarrheimen der Pfarrei unterkommen. Damit bleibt das verbandliche, musikalische und gemeinschaftliche Leben der Pfarrei grundsätzlich gesichert.

Die Verlagerung ist für einzelne Gruppen mit Veränderungen verbunden, stellt aber keine Gefährdung des kirchlichen Lebens dar. Vielmehr werden vorhandene Räume innerhalb der Pfarrei neu genutzt, um die Gruppenarbeit weiterhin zu ermöglichen.

6. Gesamtbewertung des schwerwiegenden Grundes

In der Gesamtschau liegt ein schwerwiegender Grund für die Profanierung der St.-Marien-Kirche vor.

Dieser schwerwiegende Grund besteht insbesondere in folgenden Punkten:

Begründungspunkt	Bewertung
erheblicher Renovierungsbedarf	Sanierungen an Kirche und Pfarrheim sind notwendig
hohe Kosten	allein die Turmfassade wird auf ca. 185.000 Euro geschätzt
mittelfristige Gesamtbelastung	mündlich wurde auf einen möglichen Bedarf von ca. 500.000 Euro hingewiesen
fehlende tragfähige Alternativen	mehrere Nutzungs- und Finanzierungsmodelle wurden geprüft, aber nicht realisiert

Begründungspunkt	Bewertung
Verantwortung für die Gesamtpfarrei	Mittel müssen für die gesamte pastorale Arbeit verantwortbar eingesetzt werden
gesicherte Seelsorge	Gottesdienste, Sakramente und Begleitung bleiben in der Pfarrei gewährleistet
Übergangsregelungen	wichtige Gruppen können zunächst weiter Räume im Osten Waltrops nutzen
würdige Folgenutzung	die Kirche bleibt ein Ort des Gebetes

Die Entscheidung zur Profanierung und zum Verkauf ist daher nicht isoliert aus wirtschaftlichem Interesse getroffen worden. Sie ist Ergebnis einer längeren Entwicklung, einer sorgfältigen Prüfung verschiedener Alternativen und einer verantwortlichen Abwägung zwischen finanzieller Tragbarkeit, baulicher Realität und pastoraler Sorge.

7. Zusammenfassende Begründung

Die Kirchengemeinde beantragt die Profanierung der St.-Marien-Kirche, weil der Standort angesichts des erheblichen Sanierungsbedarfs und der dauerhaft schwierigen finanziellen Situation nicht mehr verantwortbar weitergeführt werden kann.

Die notwendigen Investitionen würden die Pfarrei erheblich belasten. Zugleich konnten trotz verschiedener ernsthaft geprüfter Alternativen keine tragfähigen Nutzungs- oder Finanzierungsperspektiven gefunden werden. Weder die geplanten beziehungsweise angedachten Nutzungen durch die Caritas noch die Überlegungen zu Kolumbarium, Pfarrheimnutzung bei Bestattungen oder KiTa-Nutzung führten zu einer realisierbaren Lösung.

Mit dem Verkauf eröffnet sich nun eine Perspektive, die wirtschaftlich verantwortbar ist und zugleich den religiösen Charakter des Ortes achtet, weil die Kirche weiterhin als Ort des Gebetes genutzt werden kann. Die Verhandlungen wurden durch das Bistum begleitet und rechtlich korrekt geführt.

Das Heil der Seelen der Gläubigen wird durch die Aufgabe der St.-Marien-Kirche nicht gefährdet. Die sonntägliche Eucharistie wird in der Pfarrkirche gefeiert, die seelsorgliche Begleitung bleibt unverändert bestehen, und durch eine Nutzungsvereinbarung werden wichtige Gruppen und Angebote am Standort zunächst weiter ermöglicht. Für Jugend, Gruppen und Chöre werden innerhalb der Pfarrei Ersatz- und Anschlussmöglichkeiten geschaffen.

Damit ist die Aufgabe der St.-Marien-Kirche eine schmerzliche, aber sachlich begründete, pastoral verantwortbare und finanziell notwendige Entscheidung. Sie dient der Zukunftsfähigkeit der gesamten Pfarrei und achtet zugleich die gewachsene Bedeutung des Ortes für die Menschen in Waltrop.